

Die Finanzprobleme der Bodenreform.

B u d a p e s t, 20. Januar.

Im Ackerbauministerium fand heute unter dem Vorsitze des Ackerbauministers Barna Buzs über die Finanzprobleme der Bodenreform eine Fachgenquete statt, an welcher außer den Delegierten der Finanzinstitute auch Finanzminister Dr. Paul Szende, Regierungskommissär Dr. Alexander Katona und Sektionsrat Dr. Andreas Flódy-Szabó teilgenommen haben.

Der Sachgenosse sind zur Begutachtung vier Fragen vorgelegt worden. Diese betrafen: 1. die Höhe des Entleiungspreises; 2. die Fundierung der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe; 3. die mit der Abwicklung der Finanztransaktionen ins Leben zu rufende neue alttruisische Anstalt und 4. das zwecks Finanzierung des landwirtschaftlichen fundus instructus bei uns einzuführende System der „mobilen Hypothek“.

Ackerbauminister Barna Buga führte in der Eröffnungsrede aus, die Feststellung der Höhe des Enteignungspreises der Besitzungen gehört zu den wichtigsten Problemen der Bodenreform. Vom Gesichtspunkte des Staatshaushaltes aus betrachtet, wäre die Fixierung eines hohen Bodenpreises erwünscht, denn nur auf diese Weise würde sich zur Veranlagung der Vermögensabgabe eine größere Basis darbieten. Demgegenüber steht aber das Interesse der kleinen Landwirte, die unter den übermäßigen öffentlichen Lasten zusammenbrechen würden, wenn in der landwirtschaftlichen Konjunktur eine ungünstige Wendung eintreten würde. Der Minister hat die Anwesenden, sich über diesen Punkt besonders eingehend äußern zu wollen.

Als erster spricht in der Debatte Dr. Anton Eber. Er nimmt Stellung gegen die Ablösung der Grundbesitze zu Friedenspreisen, was infolge der Devaluation der Kronenwährung mit der Einziehung von 75 Prozent des Vermögenswertes gleichbedeutend wäre. Diese 75prozentige ohne Rücksicht auf Schulden und jedwede Progression zu bemessende Vermögenssteuer wäre eine solch ungerechte, welche unmöglich die Grundlage der Bodenreform bilden kann. Einen derartigen Ablösungsschlüssel zu tragen, ist der Staatshaushalt außerstande, nachdem dies eine solche Wertverminderung zur Folge hätte, daß die Bemessung einer großen Vermögenssteuer illusorisch würde, durch die Aufstellung aber würden wir 60 Prozent der Güter unter das Existenzminimum der Vermögenssteuer bringen und hierdurch die Tilgung der Kriegsschulden und deren Verzinsung für immer unmöglich machen. Das neuere Projekt bewahrt die Pfan-

(32) 1. a u s s e i n . Den stündigen Zettel aus-
geben wird folgender Brief aus gegeben: „In al-
len großen Städten mit sich gebracht. Abgehen von dem 9. U-
ber den reich und der zehnteilen Stunde (englische Zeit)
läuft nun, nachdem die englische Regierung das hat
geordnet ist. Brief, als die Regierung des Reichthums das hat
die Stadt noch, ging es noch ein wenig zu; da konnte man
Zettel aus allen Gebirgen der Welt sehen. Söhne aus
Kavendish, Stenard, Syder, Keger und reichlich, und es
soll vorgetragen sein, daß von diesen Personen der eine oder der
andere in den Cantinen auf den Baumhöfeln seine
Stuhl abgelegt und den hundert Barbaren die eigentümlichen
Sitten des Landes gezeigt hat. Am, erst la guere! Die

(Die Gleichheitsfunde in Berlin.) Man
begegnet uns aus Berlin: beglänzt für die
Heilserhaltung in Berlin: der sich geist
in der Gornanfrage d'p'it, was gerade eine
und ein Feldbauer erlösen p'flich im Galle, wo alle
Obenstags die ausstehen. Um einer Verlosung zu
entgehen, schiedert sie die Gabbombe in das Ginner,
so daß alle Zinne enden aus dem Ginner fließen mußten.

die Art und Weise der Anfindung der Bodenreform die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Arbeit für lange Zeit gefährdet. Es sei unmöglich, bei der Besitzreform außer acht zu lassen, daß der Wert der Krone auf ein Viertel gesunken ist. Der Staat werde diese Reform nicht durchführen können, weil ihm dazu die finanzielle Kraft fehlen wird. Wie die Reform geplant ist, werde diese nur ein Chaos, eine Unzufriedenheit und einen Umsturz ergeben. Was die Pfandbriefe betrifft, vergessen die anwesenden Minister, daß diese Papiere trotz des schrecklichen Umsturzes und des drohenden niedrigen Ablösungspreises noch so vorzüglich stehen, zum Beispiel des viereinhalbprozentigen Typs trotz der Pariderlösung auf 107 bis 108. Es wäre eine unermeßlich schädliche Erscheinung vom Standpunkte der Zukunft, wenn diese Titres durch die Bodenreform von ihrer gesetzlichen, internationalen Sicherheitsbasis hinabgestoßen würden. Daß der Staat dem Hypothekargläubiger für den eventuellen Verlust nach dem neuesten Plan entschädigen wolle, ändert nichts daran, daß das Vertrauen unseren Hypothekarinstituten gegenüber ins Schwanken geraten müßte. Unter den zu gewärtigenden gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen wäre aber die Pfandbriefemission wohl das einzige Mittel gewesen, um ausländisches Kapital zuzuführen. Der Redner ist daher unbedingt dafür, daß der Ablösungspreis dem gegenwärtigen Verkehrswert nahe kommen muß.

Dr. Ernst Masai sprach über die Finanzierung des landwirtschaftlichen fundus instructus und betonte die Notwendigkeit der Einführung des Systems der „mobilen Hypothek“ und im Zusammenhang damit die Schaffung eines neuen Finanzinstruments, nämlich der drei- bis zehnjährigen „landwirtschaftlichen Obligationen“. Die finanziellen Ressourcen des durch Verschmelzung der altruistischen Finanzinstitute ins Leben zu rufenden neuen Selbstinstituts hält Redner zur Finanzierung des fundus instructus für unzureichend, denn es handelt sich um die Aufbringung eines Betrages von ungefähr einer Milliarde Kronen. Dr. Masai proponierte daher, sämtliche größere Finanzinstitute, die mit dem Geld- und Kapitalmarkt in Fühlung sind, in diese Transaktion einzubeziehen. In Bezug auf die Wahrung der Interessen der Pfandbriefinstitute vertrat er die Auffassung, daß die bereits ausstehenden Hypothekendarlehen nicht zurückgezahlt, sondern nach Maßgabe der Barzeillerungen, auf den neuen Grundbesitzungen aufgeteilt weiterbeslassen werden sollen.

Hierauf ergriff Finanzminister Dr. Paul S e n d e das Wort und wies darauf hin, daß der der Bodenreform zugrunde liegende Enteignungspreis und der zur Basis der Vermögensabgabe dienende Schätzwert der Besitzungen nur nach einheitlichen Prinzipien festgestellt werden können. Die Bestimmung eines hohen Expropriationswertes hätte selbst für die Grundbesitzer keinen dauernden Vorteil, denn die Eigentümer der ihnen angefallen verbleibenden Mittelgrundbesitze im Höchstaussaße von 500 Hect. wären gehalten, die Vermögensabgabe unter Zugrundelegung des hohen Expropriationswertes zu entrichten. Die Folge davon wäre, daß die Mittelgrundbesitzer gezwungen wären, selbst die ihnen verbleibenden Besitzungen zu veräußern, um die hohe Vermögensabgabe entrichten zu können, was zu einer weiteren unerwünschten Zerstückelung des Bodenbesitzes führen würde.

Zum Schluß dankte Ackerbauminister Barnabas Buza für die ihm zuteil gewordenen werthvollen Anregungen und gab der Auffassung Ausdruck, daß die Bestimmungen des Gelegetenwurfes die Fundierung der ungarischen Pfandbriefe nicht tangieren werden. Hiefür spreche auch der trotz der geplanten Bodenreform stets steigende Kurs unserer Pfandbriefe. Für einen hohen Enteignungspreis könne er schon aus valutarischen Gründen nicht eintreten, zumal da im Verhältnis der zu erwartenden Besserung unserer Valuta die Bodenpreise in einigen Jahren eine sinkende Tendenz befunden werden. Es wäre somit unbillig, den kleinen Landwirten den heutigen abnormal hohen Bodenpreis aufzuzwingen und sie zu verpflichten, die Lasten des hohen Preises während der ganzen fünfzigjährigen Amortisationsdauer zu tragen. Nach Ansicht des Ackerbauministers dürfte übrigens auch die Vermögensabgabe zur Mäßigung des Preisniveaus beitragen. Viele Grundbesitzer werden nämlich die Vermögensabgabe in Ermangelung entsprechender Vermittel in natura abstaten; der Staat wird die ihm auf diese Weise abheingefallenen Realitäten selbstverständlich veräußern, was zur Verbilligung des Bodenpreises führen muß.